

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2011
Nr. 2011/2490

Polizeieinsatz des Nordwestschweizer Polizeikonkordates (PKNW) zugunsten der Kantonspolizei Basel-Stadt anlässlich des Fussballspiels der Champions League zwischen dem FC Basel und Manchester United vom Mittwoch, 7. Dezember 2011 in Basel

1. Ausgangslage

Am Mittwoch, 7. Dezember 2011, wird im St. Jakob-Park in Basel das Fussballspiel der Champions League zwischen dem FC Basel und Manchester United stattfinden. Gestützt auf die bis heute vorliegenden Informationen und die bisherige Lagebeurteilung ist dieses Spiel als Hochrisikospiel zu betrachten. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt nicht ausreichen, um die Sicherheit anlässlich des Champions Leaguespiels zu gewährleisten, hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 18. November 2011 ein Unterstützungsbegehren an den Kanton Solothurn gestellt.

2. Erwägungen

Die Beurteilung der Lage durch die involvierten Fachkräfte hat ergeben, dass mit einem ausverkauften Stadion (ca. 35'000 Zuschauer) gerechnet wird. Aus England werden ca. 2'000 Anhänger von Manchester United erwartet. Konkrete Zahlen und Informationen zum Reiseverhalten der englischen Fans liegen noch keine vor. Erste Angaben aus Manchester deuten jedoch auf eine Anreise von ca. 250 Fans bereits am Tag vor dem Spiel hin. Die restlichen 1'750 Fans werden im Verlauf des Mittwochs in Basel eintreffen. Nach dem Spiel werden wahrscheinlich nur Fans, welche Charterflüge gebucht haben, direkt nach England zurückfliegen. Die englischen Supporter stammen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten, die meisten von ihnen sind anständig und wissen sich in einem fremden Land zu benehmen. Viele der englischen Fans jedoch sind dem Alkohol sehr zugetan. Werden sie in ihrem Rausch unnötig provoziert, setzen sie sich zur Wehr. Auch angetrunken sind die englischen Supporter aber ein eher friedliches Volk, jedoch bergen alkoholisierte Personen stets ein erhöhtes Risiko nicht nur für sich selbst, sondern auch für Dritte.

Auftrag der Kantonspolizei Basel-Stadt ist es unter anderem, unmittelbar drohende Gefährdungen oder eintretende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten oder abzuwehren. Dazu wird am 7. Dezember 2011 ein Grossaufgebot an Polizeikräften notwendig sein. Die Kantonspolizei Basel-Stadt bietet sämtliche zur Verfügung stehenden eigenen Kräfte auf. Der erforderliche Polizeieinsatz benötigt jedoch erhebliche Ressourcen und übersteigt die personellen und materiellen Mittel der Kantonspolizei Basel-Stadt. Das Polizeikorps des Kantons Basel-Stadt ist daher für die Umsetzung seines Auftrages auf Unterstützung des betroffenen PKNW-Kantons angewiesen. Gemäss Art. 3 des Konkordatsvertrages ist eine Hilfeleistung zugunsten eines anderen Kantons möglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt vom 18. November 2011 um Bereitstellung von Polizeikräften des Kantons Solothurn zur Durchführung eines Einsatzes anlässlich des Fussballspiels der Champions League zwischen dem FC Basel und Manchester United vom 7. Dezember 2011 im St. Jakob-Park in Basel wird – gestützt auf § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BSG 511.11) – zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird beauftragt, der Kantonspolizei Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- 3.3 Die geleisteten Stunden werden den im Einsatz gestandenen Polizeikräften der Kantonspolizei Solothurn – gestützt auf Art. 281 Abs. 2 GAV (BGS 126.3) – im Anschluss an den Einsatz ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen